

Auskunft:

[Mag. Dietmar Keckeis](#)

T +43 5522 3591 [54215](#)

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-1301-57/2024-28

Feldkirch, am [13.01.2025](#)

Die **Engel Immobilien GmbH, Feldkirch**, hat um die Baubewilligung für die Errichtung eines Gastgartens beim bestehenden Gasthaus „Engel“ auf GST-NR 180/6, GB 92110 Götzis (Am Garnmarkt) angesucht und dieses Vorhaben nach § 76a GewO 1994 angezeigt.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Datum: **Donnerstag, 13.02.2025, 13.15 Uhr**
Ort/Treffpunkt: **an Ort und Stelle (Am Garnmarkt)**
mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können im Bauverfahren durch die Erhebung von Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Mittwoch, 12.02.2025, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Dietmar Keckeis (amtssigniert)